



3. Versammlung 2017 der Einwohnergemeinde Trachselwald

7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Chramershus

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Kathrin Scheidegger
Protokoll:	Niklaus Meister, Gemeindeschreiber
Anwesend:	89 Stimmberechtigte (12.22 %) 5 Nichtstimmberechtigte

Um 20.00 Uhr eröffnet die Präsidentin Kathrin Scheidegger die Versammlung mit einem Willkommensgruss und mit dem Zitat: "Jede positive Veränderung beginnt mit einer klaren Entscheidung".

Ein spezieller Gruss geht an die Presse, vertreten durch

- Frau Lilo Lévy von der BZ
- Herr Markus Staub vom Unterelementaler
- Frau Barbara Badertscher von der Wochenzeitung

Die Vorsitzende gibt die eingegangenen Entschuldigungen bekannt. Weiter macht sie auf das Stimmrecht aufmerksam und gibt bekannt, dass Nichtstimmberechtigte gemäss OgR gesondert sitzen müssen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz hat.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikationen in den amtlichen Anzeigern Nrn. 44 und 48, vom 2. und 30. November 2017.

Ferner wurde in der Botschaft des Gemeinderates über die traktandierten Geschäfte ausführlich orientiert. Das Organisationsreglement und das Personalreglement lagen vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, vom 14.12.2017 bis 4.1.2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Bruno Rutschi, Chramershus, Jakob Linder, Mittlerbach, Peter Schwab, Dorf und Heinz Rindlisbacher, Dorf

Traktanden

1. Informationen aus den Ressorts
2. Beschlussfassung über die Teilrevision des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Trachselwald
3. Beschlussfassung über die Neufassung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Trachselwald
4. Kreditbewilligung zur Sanierung der Thal-/Steinweidstrasse
5. Beschlussfassung über die Steueranlagen und das Budget 2018
6. Verschiedenes

Fritz Fuhrer **beantragt**, das Traktandum 2 mit Traktandum 3 zu tauschen.

Beschluss:

Mit 51 ja zu 13 nein und 16 Enthaltungen wird dieser Antrag **angenommen**.

277 1.461 Informationen

Informationen aus den Ressorts

Die Ratsmitglieder orientieren kurz über das Wichtigste aus ihren Ressorts.

Kathrin Scheidegger

Das neue Amt habe ich mir nicht ganz so vorgestellt wie das Bild auf der Präsentation (Liegestuhl). Das Amt war mit viel Mehrarbeit verbunden. Zeit zum Zurücklehnen bestand wenig. Neben den regulären Geschäften hat der Gemeinderat einige Pendenzen aufgearbeitet:

- Die UeO Brösu konnte an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im April bewilligt werden
- Der Verkauf des Schulhauses Thal wurde an der Gemeindeversammlung vom Juni abgelehnt. Jetzt arbeitet eine "Sonderkommission" an Lösungen.
- Die Neufassung des Organisationsreglementes liegt heute zur Genehmigung vor.
- Die Ortsplanungsrevision ist nun so weit fortgeschritten, dass ab Februar die Mitwirkung für die Bevölkerung offen ist. Dazu ist auch ein Infoabend geplant.

Bitte mit Anliegen und Fragen zu mir kommen.

Nach der Demission von Hanspeter Bieri habe ich ad interim die Baukommission Gemeindegliedenschaften (BK GL) übernommen.

Die wichtigsten Themen in diesem halben Jahr waren:

- Die Vakanz in der Kommission konnte besetzt werden. Peter Heiniger konnte als Mitglied für die BK GL gewonnen werden und macht seit August aktiv mit.
- Die Kommission hat sich neu organisiert und nun hat jedes Mitglied ein Ressort und ist dafür verantwortlich.
- Die 4 ½ -Zimmerwohnung im Schulhaus Chramershus wurde nach dem Auszug der Mieter für den neuen Abwart Thomas Gasser renoviert (Bild zeigt die neue Küche). Er konnte Ende September mit der Familie einziehen.
- Als Abwart ist Thomas Gasser bei den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme dabei.
- Der Schulhauseingang Chramershus wurde in den Herbstferien saniert.
- Die Sicherheit auf dem Pausenplatz wurde mit dem Zaun beim Kindergarten und dem Ballnetz beim vorderen Eingang verbessert.

Als nächstes wird die Umnutzung des Schulhausgartens in Angriff genommen. Dafür wurde der Kredit ja an der letzten Gemeindeversammlung bewilligt. Falls das Wetter für den Umbau mitspielt, wäre die Eröffnung des neuen Pausengartens nach den Frühlingferien geplant.

Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz)

Beim Zivilschutz wurde ich letztes Jahr in den Verbandsrat der Zivilschutzorganisation Trachselwald plus gewählt. Durch die Arbeit im Verbandsrat bekomme ich einen guten Einblick über die Tätigkeiten der Zivilschutzorganisation.

Die Feuerwehr hat ein ruhiges Jahr hinter sich. Die Feuerwehrkommission der Regiofeuerwehr Sumiswald, in welcher ich als Vertreterin der Gemeinde Trachselwald Einsitz habe, traf sich zu 3 Sitzungen.

Die Regiofeuerwehr leistete in diesem Jahr bis heute 51 Einsätze. Zum Glück war kein richtig grosser Schadenfall dabei.

Im Kader der Regiofeuerwehr gibt es auf das neue Jahr einen grossen Wechsel, weil diverse langjährige Offiziere altershalber aus der Feuerwehr ausscheiden. So unter anderen auch Pedro Aeschlimann, welcher bisher Vize-Kommandant der Regiofeuerwehr war. Zu seinem Nachfolger wurde Martin Zürcher, Wasen ernannt.

Aus unserer Gemeinde wird Ueli Jakob per 01.01.2018 zum Chef PbU (Personenrettung bei Unfällen) ernannt.

In unserer Gemeinde ist weiter das Optimieren der Löschwasserbezugsorte ein Thema. Für die Löschwasserbezugsorte ist immer noch die Gemeinde selber verantwortlich. Erste Priorität hat der Bau eines Löschwassertanks für die Liegenschaften Tällihüttli, Sunnberg und Sunnsitli. Die Planung dafür wird in nächster Zeit in Angriff genommen.

Renate Krayenbühl

Bildung:

Es ist eine erfreuliche Entwicklung festzustellen, indem wieder viele Kindergärteler zur Schule gehen. Diese treten bald in die Realschule über, was Anpassungen der Klasseneinteilungen zur Folge hat. Verschiedene Szenarien wurden bereits geprüft. Nun wird der Entscheid des Inspektorates abgewartet.

Vreni Heiniger

Strassenkommission:

Rückblick: Über verschiedene Sachen von unserer Kommission wurde im letzten Jahr in der Info-Zyting ausgiebig orientiert:

- Abschlussarbeiten im Latärnegrabe, verstopfte Strassenentwässerung in Trachselwald, oder der neue Salzstreuer.
- Die neue Vortrittsregelung von Grünenmatt bis Thal war im Anzeiger publiziert.
- Im Frühjahr wurde im hinteren Häntschegrabe nach Abschluss der Schwellenarbeiten, der Kiesweg wieder in Stand gestellt. Da noch Baumaschinen da waren, entschlossen wir uns, zwei neue Querrinnen einzubauen.

Die Abläufe haben sich bewährt, sie sind pflegeleicht und funktionieren sehr gut.

Ich möchte noch erwähnen, dass drei Waldanstösser im Frühjahr beim Kieseinbau freiwillig und gratis mitgeholfen haben.

Im Strassenabschnitt Hochwaldhaus sind ähnliche Arbeiten geplant:

- Die Stabilisierung der Strasse, die vor 3 Jahren gemacht wurde, hat sich nicht bewährt. Es ist vorgesehen, nebst Kieseinbau auch zusätzliche Querrinnen einzubauen, damit das Wasser weniger in der Fahrbahn fliesst. Das Vorhaben muss jetzt auf Frühjahr verschoben werden.
- Auf den geteerten Gemeindestrassen wurden im Frühjahr Rissanierungen gemacht. Der Wegmeister hat im Lichtgutgraben und in Trachselwald mit Spezialmaterial Löcher geflickt. Durch diese Massnahmen hoffen wir, Belagssanierungen 1-2 Jahre hinauszuzögern.

Ausblick: In der Lüderenstrasse auf der Howaldhusegg, fliesst seit ein paar Jahren Wasser aus einem mit Holz verbauten Waldbort auf die Strasse. Es wurde versucht, dieses am Fahrbahnrand mit einem Graben zu kanalisieren. Das hat sich nicht bewährt. Jetzt ist eine Drainageleitung und ein neuer Verbau des Waldbortes in Planung.

Der oberste Bereich von unserer Lüderenstrasse benötigt in den nächsten Jahren einen neuen Belag.

Matthias Moser

Finanzen:

Eine grosse Herausforderung, die Umstellung auf HRM 2, wofür nicht Mannsstunden, sondern Mannswochen eingesetzt werden mussten, ist erledigt.

Im nächsten Jahr steht eine Optimierung der Prozessabläufe im Vordergrund.

Nicht ständige Kommission Schulhaus Thal:

Die Sonderkommission hat im September die Arbeit für ein Nutzungskonzept in Angriff genommen. Einerseits wurde der Fächer für alternative Nutzungen wieder geöffnet und entsprechende Abklärungen sind vorgenommen worden. Für eine touristische Nutzung in Teilen des Gebäudes besteht kein Interesse von entsprechenden Anbietern. Weiter wurde eine erste Marktüberprüfung für Mietobjekt im Bereich Büroräume vorgenommen. Die Planungskosten und Umbaukosten für den Umzug der Gemeindeverwaltung liegen vor. Die detaillierte Kostenanalyse wird die Kommission im Dezember noch vornehmen können. Es ist sichergestellt, dass der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2018 ein Vorschlag unterbreitet werden kann, welcher eine mehrheitliche Nutzung der Räume im Schulhaus Thal vorsieht.

Die Zusammensetzung der Sonderkommission wurde durch die GV im Juni 2017 festgelegt. Trachselwald.info hat drei Personen vorgeschlagen, welche durch den Gemeinderat mit der Ergänzung von mir als Gemeinderat auch gewählt worden sind. Heute zählt die Kommission nur drei Mitglieder. Eine Person hat die Wahl nicht angenommen, weil sie nicht bereit war, die Vorgaben, welche für alle Behördenmitglieder gleichermassen gelten, zu bestätigen. Unbestritten war die Aufgabe der Kommission. Ebenso wurde nicht bestritten, dass die Sonderkommission nach geltenden Richtlinien entschädigt wird. Die Sonderkommission nominiert nun ein viertes Mitglied aus dem Kreis der Gegner des Schulhausverkaufes. Der Gemeinderat wird dieses Mitglied nachnominieren. Der Gemeinderat hat keinen Handlungsspielraum, einzelnen Personen eine Sonderbehandlung zukommen zu lassen.

Im Rahmen der Sonderkommission ist es in den vergangenen Wochen zu einer meldepflichtigen Datenschutzverletzung gekommen. Diese wird im Datenschutzbericht durch die Revisionsstelle festgehalten werden.

Für Ernst Schläpfer, Kathrin Scheidegger

ARA und Wasserkommission:

Die Schutzzonen bei den Quellfassungen sind definiert und beim Kanton in Prüfung. Ein Projekt Erweiterung der ARA-Leitung in den Häntschegrabe ist in Bearbeitung.

Die Überprüfung der ARA-Leitungen mittels Kanalfernsehen ist abgeschlossen. Der Bericht steht noch aus.

Pia Schwab

Friedhof:

Littering Trachselwald; ein riesiger Abfallberg nahe der Friedhofmauer, auf dem Gemeindegebiet von Lützelflüh, wurde vorgefunden.

Die Testphase der Abfalltrennung auf dem Friedhof Chramershus verlief positiv und hat bis heute sehr gut geklappt. Das reine Grüngut wurde in den separaten Grüngutcontainer gelegt und alles, was mit Plastik behaftet ist, in den Abfallcontainer.

Eine neue Schlüsselordnung wurde beschlossen. Berechtigte Bestatter und Trauerfamilien haben nun Zutritt über eine codierte Schlüsselbox.

Wegen Feuerbrand werden die Cotoneaster weggeräumt. Als geeignet zeigte sich kleinwüchsiger Thymian, welcher jedoch nicht ganz dauergrün ist. Eine kurze Zeit wird er im Winter/Frühling braun.

Eine Grabfeldaufhebung in Trachselwald ist nötig und eine Sanierung des Bandelis, welches mit einheimischen Pflanzen neu angepflanzt werden soll.

Auf dem Friedhof Chramershus muss der Brunnenablauf saniert werden.

Die Aufbahrungshalle wird auf Aktualität und Angemessenheit hin überprüft.

Umweltkommission: Das Litteringproblem konnte erledigt werden. Ein Wohnwagen steht jedoch noch auf dem Fussweg an der Kirchenmauer. Das Abfallentsorgungskonzept wurde überarbeitet. Für die Kehrtafelabfuhr wurde ein 2. Belader nötig. Die Container im Thal (Glas, ALU/Weissblech, Kleider) standen im Gewässerabstand und wurden nun auf dem Schulhausplatz Thal platziert, da dies vorläufig die beste, resp. einzige und günstigste Lösung ist.

278 1.12 Reglementsoriginale

Beschlussfassung über die Neufassung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Trachselwald

Ausgangslage: Der Gemeinderat hat entschieden, dass das Organisationsreglement als **Neufassung** zur Abstimmung gebracht werden soll.

Im Vorfeld wurden bei der Mitwirkung in den Kommissionen und der Bevölkerung einige Artikeländerungen in Frage gestellt.

Der Gemeinderat hat dazu wie folgt Stellung genommen:

Neues Wahlverfahren und Reduktion der Kommissionen

Gemäss Information in der Info-Zytig November/Dezember 2016, Seite 17 ff fanden das neue Wahlverfahren mit 17 ja zu 6 nein und die Reduktion der Kommissionen mit 13 ja und 7 nein bei den Vernehmlassungsantworten eine klare Zustimmung.

Höhere Kreditkompetenz (11 ja, 19 nein):

Ein durch die Gemeindeversammlung gewählter Gemeinderat erhält den Auftrag und das Vertrauen, die Geschäfte der Gemeinde im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Für die Finanzen ist der Gemeinderat verantwortlich und verpflichtet, vorgängig jedes Geschäft auf die Tragbarkeit nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen.

Seit 1982 wurden etwas mehr als 120 Kreditgeschäfte, mit einem Investitionsvolumen von etwas mehr als Fr. 26 Mio. durch die Gemeindeversammlungen beschlossen. Einzig das 1. Sanierungsprojekt der ehemaligen Post wurde zurückgestellt.

Gestützt auf die Mitwirkungsergebnisse und die Informationsveranstaltung wurde die Kreditkompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums von ursprünglich angedachten **Fr. 200.000.--** auf **Fr. 150.000.-- reduziert**.

Das fakultative Referendum kommt für Beträge ab **Fr. 75.000.-- bis 150.000.--** (ursprünglich Fr. 100.000.-- bis Fr. 200.000.--) zur Anwendung. Solche Geschäfte müssen jeweils im Anzeiger publiziert werden, unter Hinweis, dass dagegen das Referendum ergriffen werden kann.

Das fakultative Referendum soll neu eingeführt werden. Es trägt zu einer besseren Flexibilität bei und reduziert den Verwaltungsaufwand. Die Schwelle zur Ergreifung des Referendums ist tief. Die Mitsprache der Bürger ist daher mit dieser Referendumsmöglichkeit gegenüber heute in keiner Weise eingeschränkt und bleibt vollumfänglich gewährleistet. Finanzgeschäfte ab Fr. 150.000.-- fallen nach wie vor in die Kompetenz der Versammlung.

Reduktion der Mitgliederzahl im Gemeinderat (12 ja, 18 nein):

Die generellen Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Behördemitgliedern verlangen eine Reduktion. Zur Attraktivierung wurde mehrfach eine Anpassung der finanziellen Entschädigungen der Ratsmitglieder "gefordert".

Durch die **Straffung der Organisation** sind **schlankere Abläufe** nötig und möglich, womit Mehraufwand einzelner Behördemitglieder wettgemacht werden kann. Insbesondere wurden das Sozialwesen und die Feuerwehr regionalisiert und sind daher keine Ressorts mehr mit eigenen Kommissionen. Der Gemeinderat ist klar der Überzeugung, dass eine Reduktion an der Zeit ist und dass verschiedene Optimierungen insgesamt kaum zu Mehrbelastungen führen.

Bisher	neu
Baukommission Gemeindeliegenschaften Betriebskommission Mehrzweckanlage Friedhofkommission	Kommission Bau (Friedhof, Bau, Betrieb)
Umweltkommission	Kommission Umwelt (Umwelt, Kehricht, öff. Verkehr)
Schulkommission	Kommission Bildung (Bildung)
Strassenkommission ARA- und WV-Kommission	Kommission Infrastruktur (Strassen, ARA, Wasser)
Kommission für öffentliche Sicherheit	-

Seit einigen Jahren werden die Exekutiven landauf, landab verkleinert. Das gesetzliche Minimum liegt bei 3 Mitgliedern. Für unsere Gemeindegrösse sind 5 Mitglieder angemessen. Viele Geschäfte werden zusätzlich/vorgängig durch die Kommissionen beraten. Dadurch entscheiden jeweils 10 Behördemitglieder (5 Mitglieder Kommission/5 Mitglieder GR). Die Eigenverantwortung der Kommissionen wird dadurch gestärkt.

Die Meinung aus der Vernehmlassung, dass bei sieben Mitgliedern mehr Gebiete vertreten sind, mehr Meinungen und Haltungen zusammenkommen und die Arbeitsbelastung geringer ist, kann der Gemeinderat nachvollziehen. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass bei einer Reduktion effizienter gearbeitet werden kann. Klare, einfache Strukturen, eine straffe Organisation der Ressorts und Kommissionen und engagierte Kommissionsmitglieder werden dies unterstützen.

Die wichtigsten Änderungen wurden in einer Gegenüberstellung in der Botschaft abgedruckt.

Durch die Zusammenlegung von Kommissionen, sollen bei den beiden Kommissionen **Bau** und **Infrastruktur** in einer Übergangsfrist von vier Jahren (1. Legislaturperiode) je 7 Mitglieder möglich sein.

Die Reglements Vorlage ist durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft worden.

Die Vorsitzende orientiert dazu wie folgt:

Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 2000, eine Teilrevision fand 2009 statt.

In der Zwischenzeit haben übergeordnete Gesetze geändert.

Das Ziel des Gemeinderates war es, ein gutes, modernes und der neuen Zeit angepasstes Organisationsreglement zu entwickeln, welches für die nächsten Jahre die Grundlage für die Gemeindepolitik sein soll.

Letztes Jahr wurden die Kommissionen und die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen.

Eine wichtige Formulierung im neuen OgR betrifft die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Für die Finanzen ist der Gemeinderat verantwortlich und verpflichtet, jedes Geschäft auf die Tragbarkeit zu prüfen.

Die Gemeinderäte werden durch die Gemeindeversammlung gewählt und bekommen den Auftrag und das Vertrauen, die Geschäfte im Sinne der Bürger umzusetzen.

Die aktuelle Gemeinderatskompetenz von Fr. 50'000.-- für einmalige Ausgaben entspricht nicht mehr den Herausforderungen der heutigen Zeit.

Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse hat der Gemeinderat die Gemeinderatskompetenz von ursprünglich Fr. 100'000.-- auf Fr. 75'000.-- für einmalige Ausgaben reduziert.

Beträge von Fr. 75'000.-- – Fr. 150'000.-- sollen dem fakultativen Referendum unterliegen.

Damit ein fakultatives Referendum zustande kommt, braucht es die Unterschrift von 3 % der Bevölkerung.

Kredite über Fr. 150'000.-- beschliesst die Gemeindeversammlung.

Bei einem Umsatz von fast 4 Mio. Franken sind die Fr. 75'000 angemessen.

Die Schwelle zur Ergreifung des Referendums ist tief.

Der Beschluss des Gemeinderates muss im Anzeiger bekannt gemacht werden.

Anschliessend haben die Stimmberechtigten 30 Tage Zeit, Unterschriften von 3 % der Stimmberechtigten oder aktuell 22 Personen zu sammeln.

Kommt das Referendum zustande, muss der Gemeinderat das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen.

Mit dieser Möglichkeit werden die Rechte und Mitsprache der Bürger nicht eingeschränkt und bleiben vollumfänglich gewährleistet.

In den letzten Jahren hatten wir grosse Mühe, die frei werdenden Gemeinderatssitze neu zu besetzen.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, wie entmutigend es ist, wenn lange Gespräche zu keinem «ja» führen.

Seit diesem Sommer haben wir eine Vakanz im Gemeinderat. Zudem hat Ernst Schläpfer durch seine gesundheitlichen Probleme oft an den Sitzungen gefehlt.

Wir haben daher im letzten halben Jahr bereits Erfahrungen im 5er-Gremium sammeln können.

Durch die Reduktion auf 5 Gemeinderäte entsteht eine grössere Effizienz. Klare, einfache Strukturen schaffen eine straffe Organisation, dadurch sind schlankere Abläufe möglich.

So kann auch der zu erwartende Mehraufwand für die Einzelnen wettgemacht werden.

Die Kommissionen erhalten mehr Gewicht, weil sie intensiver die Geschäfte für den Gemeinderat vorbereiten.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Bereiche regionalisiert. So zum Beispiel das ganze Sozialwesen und die Feuerwehr. Dies sind keine Ressorts mehr mit eigenen Kommissionen.

Beim Bau von Strassen, wie zum Beispiel im Laternengraben oder im Häntsche wurde die ARA-Leitung gleichzeitig erstellt. Mit dem Zusammenführen am Beispiel dieser beiden Kommissionen kann man sehen, wie Synergien genutzt werden können, Schnittstellen und Absprachen fallen weg und es kann so effizienter ein Projekt angegangen werden.

Die Geschäfte werden in den Kommissionen vorbereitet und vorberaten. Somit wird die Eigenverantwortung der Kommissionen gestärkt, sie erhalten mehr Gewicht und die Kommissionsmitglieder sind engagierter dabei.

In der Mitwirkung fand die Reduktion der Kommissionen eine klare Zustimmung.

Durch die Zusammenlegung von Kommissionen, sollen bei den beiden Kommissionen **Bau** und **Infrastruktur** in einer Übergangsfrist von vier Jahren (1. Legislaturperiode) je 7 Mitglieder möglich sein.

Irrtümlicherweise wurde diese Möglichkeit in der letzten Version nicht übernommen. Da die Auflageakten nicht abgeändert werden dürfen, kann diese Anpassung nun erst an dieser Versammlung beraten und beschlossen werden.

Bei den Kommissionen Bau und Infrastruktur sind folgende Formulierungen vorgesehen:

Mitgliederzahl: 5 bis 7
Besonderes: Durch die Zusammenlegung von Kommissionen sind in der ersten Legislaturperiode bis 7 Mitglieder möglich.

Der Antrag dazu wird am Schluss gestellt.

Der Artikel 51 regelt die Einführung der Legislaturperiode mit dem Satz: «Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder des Organs zur selben Zeit.»

Die Vorteile liegen auf der Hand:

Wahljahr ist alle 4 Jahre. Dadurch weiss die Bevölkerung, wann wieder gewählt wird. Dies gibt eine Entlastung in den Zwischenjahren. Man ist 4 Jahre gemeinsam unterwegs.

Dies gilt für den Gemeinderat und die Kommissionen. Es können gemeinsame Legislaturziele formuliert werden, welche dann vom GR und den Kommissionen umgesetzt werden.

Es entsteht eine Kontinuität und kein ständiger Wechsel.

Selbstverständlich können gewählte Personen auch während einer Legislatur aus zwingenden Gründen demissionieren, wie dies auch schon bisher der Fall war. Dann macht der Nachfolger die Amtszeit von ihm fertig.

Der neue Ablauf des Wahlverfahrens war in der Mitwirkung nur wenig bestritten.

Damit die Vorbereitung geordnet verlaufen kann, müssen die Rücktritte bis spätestens 31.

Juli bekannt geben werden. Bis 31. August veröffentlicht der Gemeinderat im Anzeiger die per Ende Jahr ablaufenden Amtsdauern und wer sich zur Wiederwahl stellt. Bis am 31. Oktober können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Verwaltung führt fortlaufend eine Liste, welche von jedermann eingesehen werden kann. Nachmeldungen können bis 10 Tage vor der Versammlung gemacht werden. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu vergeben sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. An der Versammlung können keine Vorschläge mehr gemacht werden.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt besonders hier, dass Vorschläge an der Versammlung keine Chance haben. Die Vorgeschlagenen stellen sich meistens aus verschiedenen Gründen nicht der Wahl.

Es ist besser, vorgängig das Gespräch zu suchen, als eine Hauruck-Übung an einer Gemeindeversammlung zu veranstalten.

Diskussion und Beratung zum Reglement:

Christoph Gasser:

Der Vorstand von trachselwald.info hat sich in mehreren Sitzungen getroffen. Was haben die Änderungen für die Gemeinde für Konsequenzen?

Wir waren stark gefordert. Es wurde eine Verschiebung von Kompetenzen zum Gemeinderat festgestellt und unnötige Einschränkungen von Möglichkeiten.

Er stellt den **Antrag**, die Beratung über jeden einzelnen Artikels durchzuführen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 45 ja zu 34 nein und 9 Enthaltungen **angenommen**.

Die Vorsitzende erwähnt nun bei jedem Artikel kurz um was es geht.

Fritz Fuhrer meldet sich zu *Art. 4* (Sachgeschäfte) und **beantragt**:

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates in *Art. 4, Abs. d* auf Fr. 100.000.-- zu beschränken.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 43 ja zu 41 nein **angenommen**.

Marlis Gfeller meldet sich zu *Art. 10* (Mitgliederzahl) und **beantragt**, dass der Gemeinderat mit seiner PräsidentIn anstelle von 5 Mitgliedern, weiterhin aus 7 Mitglieder bestehen soll.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 48 nein zu 32 ja und 9 Enthaltungen mit Applaus **abgelehnt**.

Christoph Gasser meldet sich zu *Art. 11* (Zuständigkeiten) und erwähnt, dass hierfür *Art. 101* der Gemeindeverordnung massgebend sei. Er beziehe sich zudem auf den Umbau im Schulhaus Chramershus, wo der Bürger mutwillig übergangen wurde.

Er **beantragt**, diesen Artikel wie folgt abzuändern:

Art. 11, Abs. 2)

Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis **Fr. 50.000.--** abschliessend, bis **Fr. 100.000.--** unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Art. 11, Abs. 3)

Gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat, **wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Bei Beträgen über Fr. 50.000.-- ist eine Konsultativabstimmung gemäss Art. 45 durchzuführen.**

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 49 nein zu 31 ja und 10 Enthaltungen **abgelehnt**.

Christoph Gasser meldet sich nochmals zu *Art. 11* und **beantragt**, in *Abs. 5* die aufgeführte Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen ersatzlos zu streichen.

Urs Bernhard hält fest, dass bereits viele Anträge gestellt wurden. Er habe Vertrauen in den Gemeinderat, er soll den nötigen Handlungsspielraum haben. Dieses Wortbegehren wird mit Applaus verdankt.

Armin Gfeller erwähnt: Wenn nicht demokratisch beschlossen werden kann, braucht es gar keine Diskussion. Das Reglement soll möglichst viel zulassen.

Beat Reinhard schliesst sich dem Votum von Urs Bernhard an. Der Gemeinderat sollte auch noch seinen Job machen können. Wenn der Gemeinderat den Entscheid für die Eröffnung einer Kindergartenklasse und dadurch den Umbau des Schulraumes im Schulhaus Chramershus nicht getroffen hätte, wäre es heute noch nicht soweit.

Kathrin Burri: Es kann sich auch eine gewisse Betriebsblindheit ergeben. Sie möchten mit dem Gemeinderat mitarbeiten und ihm nicht in den Rücken schiessen. Sie wollen sich auch nicht "bedienen" lassen.

Beschluss:

Der Antrag Gasser wird mit 52 nein zu 22 ja und 10 Enthaltungen **abgelehnt**.

Andreas Utz meldet sich zu *Art. 12* (Kollegialbehörde) und **beantragt**, *Abs. 2* wie folgt zu ergänzen:

Das Stimmenverhältnis wird offengelegt.

Ursula Hadorn erwähnt, dass auf Bundes- und Kantonsebene das Stimmenverhältnis immer offengelegt werde. Christoph Gasser unterstützt dies. Er sieht das Kollegialitätsprinzip anders. Der Stimmbürger sollte wissen, ob ein Entscheid im Gemeinderat knapp gewesen sei oder nicht.

Kathrin Scheidegger erwähnt, dass dies nicht mit einem Parlament verglichen werden könne.

Matthias Moser erwähnt, dass die Ebenen nicht vermischt werden dürfen. Bei Gemeinden mit einem Grossen Gemeinderat würden die Stimmenverhältnisse auch offengelegt.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 59 nein zu 22 ja und 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

Simon Baumann meldet sich zur Unterschriftsberechtigung zu Wort. Er **beantragt**, diese wie im Musterreglement als Art. 14 wie folgt einzufügen.

Art. 14 Abs. 1)

Die Gemeinde verpflichtet sich durch Kollektivunterschrift der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten und der / des ressortverantwortlichen Gemeinderätin / Gemeinderates.

Ist das Geschäft keinem Ressort unterstellt, unterschreibt ein anderes Gemeinderatsmitglied.

Abs. 2)

Ist die Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindepräsident verhindert, unterschreibt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 49 nein zu 28 ja bei 12 Enthaltungen **abgelehnt**.

Ursula Hadorn meldet sich zu Art. 16 Abs. 2 (Nicht ständige Kommissionen) und **beantragt**, diesen wie folgt zu ändern:

Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl sind gemäss Anhang I zum Reglement zu regeln.

Christoph Gasser bezieht sich auf nicht ständige Kommissionen. Er habe sich auch als Mitglied der nicht ständigen Kommission Schulhaus Thal zur Verfügung gestellt. Er verstehe aber die Geheimhaltungspflicht und Schweigepflicht nicht. Deshalb habe er sich entschlossen, die Wahl nicht anzunehmen.

Er möchte dazu eine klare Regelung schaffen, nicht dass der Gemeinderat nachjustieren muss.

Die Vorsitzende erwähnt, dass die Genehmigungsfähigkeit dieser Fassung fraglich sei.

Ursula Hadorn ergänzt den Antrag in Bezug auf *Anhang I*

Nicht ständige Kommissionen

Mitgliederzahl:	offen, jedoch mindestens 3 Personen
Präsidium:	Die Kommission konstituiert sich selbst
Wahlorgan:	Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Das jeweilige Wahlorgan
Aufgaben/Zuständigkeiten:	Das jeweilige Wahlorgan legt die Aufgaben und Zuständigkeiten fest.
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung vor Voranschlagskrediten oder durch das Wahlorgan beschlossene Kredite
Unterschrift:	Präsidentin / Präsident und Sekretärin / Sekretär
Besonderes:	Wird eine Kommission durch die Versammlung eingesetzt, so ist der Persönlichkeits- und Datenschutz zu wahren. Sofern nichts anderes beschlossen wird, unterliegt die Kommission nicht der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht. Die Information über die Kommissionstätigkeiten obliegt der Kommission. Die Publikationsmittel der Gemeinde können genutzt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 53 nein zu 26 ja und 10 Enthaltungen **abgelehnt**.

Simon Baumann wünscht, dass diese "Kaffeesaatzaussage" betreffend der Genehmigungsfähigkeit durch das AGR, im Protokoll festgehalten wird. Es sei eine sehr vage Aussage.

Christoph Gasser meldet sich zu *Art. 23* (Ungültigkeit) und **beantragt**, *Abs. 2* wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung prüft **unter Einbezug des Gemeinderates** ein Begehren innert Monatsfrist auf seine Rechtmässigkeit und **verfügt** zuhanden des Initiativkomitees das Ergebnis dieser Prüfung. **Die Prüfung erfolgt für das Initiativkomitee unentgeltlich.**

Urs Bernhard möchte wissen, wie viele Initiativen es in der Gemeinde gab?

Antwort: Keine

Kathrin Burri hat eine Verständnisfrage: Wie viele Stimmberechtigte braucht es, um 1/10 zu erreichen?

Antwort: Aktuell 73.

Kathrin Scheidegger: Die Prüfung von Initiativen ist auch bei kantonalen Initiativen kostenlos. Um Gebühren zu verrechnen, müsste im Gebührenreglement eine Grundlage geschaffen werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 49 nein zu 28 ja und 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

Fritz Fuhrer meldet sich zu *Art. 30/31* (Einberufung/Traktanden) und **beantragt**, die Akten 60 Tage vor der Versammlung aufzulegen.

Beat Reinhard erwähnt, dass 30 Tage reichen. Wenn man aber noch Sitzungen abhalten muss, sind 30 Tage knapp.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 55 nein zu 24 ja und 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

Fritz Fuhrer **beantragt**, zu *Art. 44* (Stichentscheid):

Die Präsidentin oder der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit gilt das Geschäft als **zurückgewiesen** (nicht abgelehnt).

Die Vorsitzende erwähnt, dass dies vom AGR in der Vorprüfung von zurückgewiesen auf **abgelehnt** korrigiert wurde.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 40 ja zu 28 nein und 19 Enthaltungen **angenommen**.

Christoph Gasser **beantragt** zu *Art. 45* (Konsultativabstimmung):

Abs. 1) Die Versammlung kann - **auch auf Einladung des Gemeinderats**, - sich zu Geschäften äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

Abs. 2) **Er ist an diese Stellungnahme nicht gebunden** ist zu streichen.

Der Volkswille ist in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 51 nein zu 28 ja und 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

Armin Gfeller meldet sich zu *Art. 54* (Wahlverfahren).

Er stelle dazu keinen Antrag, er würde sowieso abgelehnt. Das Reglement sollte aber möglichst viel zulassen.

Fritz Fuhrer ist der Ansicht, dass die Bevölkerung möglichst lange sollte mitwirken können. Er **beantragt**, *Abs. a*) (Rücktritt) auf den 30. Juni festzulegen und dass, entgegen von *Abs. e*) bis zur Gemeindeversammlung Vorschläge möglich sein sollen.

Jakob Aeschbacher erwähnt, dass Stammtischnominationen bisher keine Wahlchancen hatten, resp. die Wahl nicht angenommen haben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 54 nein zu 22 ja und 11 Enthaltungen **abgelehnt**.

Jakob Linder **beantragt**, die Frist in *Art. 69* (Genehmigung des Versammlungsprotokolls) von 20 auf **30** Tage festzusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 48 ja zu 19 nein und 16 Enthaltungen **angenommen**.

Kathrin Burri **beantragt**, *Art. 78 Abs. 2* (Sorgfalts- und Schweigepflicht) wie folgt zu ergänzen:

Sie haben Dritten gegenüber verschwiegen zu sein über Wahrnehmungen, die sie bei der Ausübung ihres Amtes machen **und welche die Persönlichkeitsrechte verletzen könnten**.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 44 nein zu 30 ja und 11 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Gemeinderat **beantragt**, in *Anhang I*, bei den Kommissionen **Bau** und **Infrastruktur** folgende Formulierungen zu korrigieren:

Mitgliederzahl: **5 bis 7**

Besonderes: **Durch die Zusammenlegung von Kommissionen sind in der ersten Legislaturperiode bis 7 Mitglieder möglich.**

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 79 ja und 2 Enthaltungen **angenommen**.

Schlussabstimmung:

Beschluss:

Gemäss Antrag des Gemeinderates, wird die Neufassung des Organisationsreglementes mit grossen Mehr und Applaus angenommen.

279 8.3 Reglemente

Beschlussfassung über die Teilrevision des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Trachselwald

Ausgangslage: Dieses Reglement wurde 2009 zum letzten Mal angepasst.

Seit Jahren besteht die grosse Herausforderung, Behördenmitglieder für die öffentliche Aufgabe rekrutieren zu können. Immer wieder wurde die zu geringe Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder als ein Grund für diese Schwierigkeiten genannt. Das zeitliche Engagement ist für die Mitglieder des Gemeinderates hoch. Auch unselbständig erwerbstätige Personen sollten die Möglichkeit erhalten, sich für ein Amt zur Verfügung stellen zu können. Dabei müsste aber das zeitliche Engagement in vergleichbarer Form entschädigt werden.

Neu hat jedes Ratsmitglied den Vorsitz einer Kommission. Die Präsidenten-Entschädigungen fallen weg, bzw. sind in der Gemeinderatspauschale enthalten.

Die Präsidien wurden bisher wie folgt vergütet: Schule Fr. **1.200.--**, Strasse Fr. **1.000.--**. Die Präsidien der ARA- und WV-Kommission, Friedhofkommission, Umweltkommission und Baukommission Gemeindeliegenschaften hatten pro 2016 insgesamt 12 Sitzungen.

Entsprechend betrug der Kommissionspräsidienaufwand pro 2016 Fr. **2.620.--**.

Die bisherige Gemeinderatsentschädigung von Fr. 2.000.-- entsprach pro Woche 1 ½ Stunden Arbeit à Fr. 25.--. Dieser Aufwand reicht schon länger definitiv nicht mehr für die Vorbereitungen und Aufgabenerfüllung.

Daher unterbreitet der Gemeinderat folgende Erhöhung der Pauschalentschädigungen:

Funktion	Bisher	Neu	Abgeltung/Woche
Gemeindepräsidium	Fr. 11.000	Fr. 12.000	7.7 Std.
Vizepräsidium	Fr. 4.000	Fr. 7.000	4.5 Std.
Mitglieder	Fr. 2.000	Fr. 5.000	3.2 Std.
Kommissionspräsidien	Fr. 2.620	Fr. ---	

Der finanzielle Mehraufwand beträgt durch die Anpassung bei 5 Ratsmitgliedern rund Fr. 10.400.-- pro Jahr, bei unverändert 7 Mitgliedern Fr. 16.400.--.

Insgesamt erhöht sich die Budgetposition für das Jahr 2018 für sämtliche Behördenmitglieder (Gemeinderat und Kommissionen) zum Budget 2017 um Fr. 5.500.--.

Die Vorsitzende ergänzt dazu wie folgt:

Neben Argumenten, wie grosse berufliche Herausforderungen, Mitgliedschaften in Vereinen, Familie mit kleinen Kindern, etc. wurde auch immer wieder erwähnt, dass die geringe Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder mit ein Grund für eine Absage ist.

Das zeitliche Engagement der Ratsmitglieder ist hoch. Wenn sich Personen als Gemeinderat zur Verfügung stellen möchten, so sollte das zeitliche Engagement in vergleichbarer Form entschädigt werden.

Neu soll jedes Ratsmitglied den Vorsitz einer Kommission übernehmen. Die Kommissions-Präsidentenentschädigungen fallen somit weg. Sie sind in der Gemeinderatspauschale enthalten.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht benützt.

Beschluss:

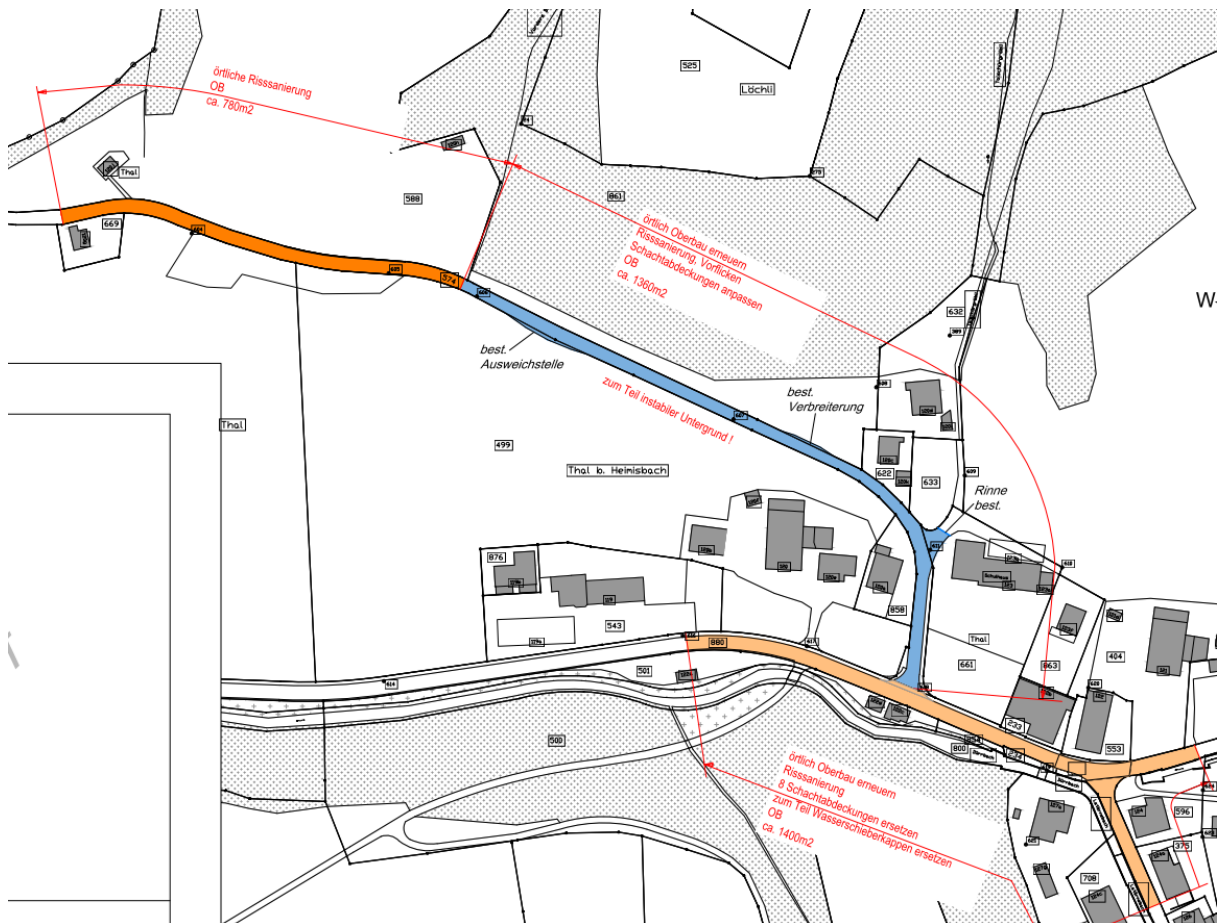
Gemäss Antrag des Gemeinderates wird die Reglementsänderung per 1.1. 2018, mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und einigen wenigen Enthaltungen, angenommen.

280 4.511 Gemeindestrassen

Kreditbewilligung zur Sanierung der Thal-/Steinweidstrasse

Ausgangslage: Im Jahr 2018 soll der untere Teil der Steinweidstrasse und die Thalstrasse saniert werden. Als Massnahmen sind das Vorflickern und eine OB (Oberflächenbehandlung mit Bindemittel und Splitt) geplant (siehe Kartenausschnitt). Durch die ITE GmbH konnte ein Kostenvoranschlag erstellt werden. Er beziffert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	Fr. 129'476.20
Anpassungen	Fr. 6'000.00
Ersatzteile der Wasserversorgung	Fr. 8'000.00
Ingenieurarbeiten (Kostendach)	Fr. 11'340.00
Markierungen, Publikationen, Bankettansaat	Fr. 3'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 12'183.80
Total	Fr. 170'000.00



Ressortsvertreterin Vreni Heiniger erläutert das Projekt kurz anhand von Folien.

Fritz Fuhrer stellt eine Verständnisfrage. Soll das Strassenstück mit einer Oberflächenbehandlung saniert werden? Im unteren Teil wurde bereits eine OB gemacht, aber mit schlechtem Erfolg.

Vreni Heiniger erwähnt, dass im Sommer 4 Sondierbohrungen gemacht und dabei Bewegungen im Untergrund, talseits festgestellt wurden. Eine entsprechend tiefgründige Sanierung wäre sehr teuer und dennoch ohne Garantie, da die Bewegungen im Untergrund trotzdem wirken. Mit einem neuen Deckbelag würde das Risiko auf weitere Rissbildungen noch grösser.

Fritz Fuhrer: Es wurden schlechte Erfahrungen gemacht mit der OB. Das Schiften ist klar. Ich kann damit leben. Allenfalls müsste halt wieder nachgebessert werden.

H.U. Wermuth erkundigt sich nach dem kostenmässigen Unterschied zwischen einem OB und einem Deckbelag. Ein Deckbelag würde sich besser eignen.

Fritz Linder erwähnt, dass ein Deckbelag zwar "massiver" wäre, ein OB aber günstiger. Wenn im Untergrund Kriechbewegungen vorhanden sind, wird dies auch trotz gutem Belag nicht aufhören.

Daher soll ein günstiger Belag eingebaut werden. Talseitig ist zu wenig Gegenlast vorhanden. Die Sanierung soll möglichst günstig ausgeführt werden, dafür ist die Sanierung bei Bedarf halt zu wiederholen.

Vreni Heiniger erwähnt, dass die Sanierungskosten schon sehr hoch sind. Ein Deckbelag käme aber noch teurer, er würde mehr auftragen und die Bankette müssten auch noch angepasst werden.

Christoph Gasser: Wie viel mehr kostet ein DB?

Antwort: Ein DB kostet rund Fr. 6.-- /m2 mehr als ein OB, also reine Belagsmehrkosten von rund Fr. 21.000.-- zuzüglich Mehrkosten für Bankett und Anpassungen. Schätzungsweise müsste insgesamt mit ca. Fr. 250.000.-- gerechnet werden.

Stefan Fuhrer fragt, wann der letzte OB gemacht wurde?

Antwort: 2008

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beschluss:

Gemäss Antrag der Strassenkommission und des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, bei einigen wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen

- a) der Sanierung der Thal-/Steinweidstrasse zugestimmt,
- b) der Verpflichtungskredit von Fr. 170.000.-- bewilligt,
- c) der Gemeinderat zur Ausführung und zur Fremdmittelbeschaffung ermächtigt.

281 8.111 Voranschläge

Beschlussfassung über die Steueranlagen und das Budget 2018

Ausgangslage: Vorab wird auf die Ausführungen in der Botschaft des Gemeinderates, Seiten 19 bis 25, verwiesen.

Matthias Moser, als Ressortsverantwortlicher informiert summarisch über das Budget 2018 und allgemein über das Rechnungswesen.

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2018 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3.696.200.-- und Ertrag von Fr. 3.413.600.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 282.600.-- ab. Diesem Ergebnis liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.88 Einheiten zu Grunde. Ebenso beträgt die Liegenschaftssteuer unverändert 1,2 ‰ des amtlichen Wertes. Die Gesamtaufwendungen sind rund Fr. 70.000.-- höher als im Vorjahresbudget, die Erträge jedoch um rund Fr. 105.000.-- tiefer.

- Für das Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen von Fr. 530.000.-- berücksichtigt.
- Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) betrug auf Rechnungsbeginn 2017 Fr. 2.018.698.34 und die Neubewertungsreserven Fr. 1.531.697.55.

Allgemeines

- Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach HRM2 geführt und liefert die erste Vergleichsbasis. Sie schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44.947.58 ab. Dies entsprach einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2016 von Fr. 975.73.--.

Der Kassier erläutert weiter die wichtigsten Abweichungen der Budgetposten zum Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2016 im Zusammenzug der Sachgruppen.

Das Wort zum Budget wird wie folgt verlangt.

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, was mit einem Darlehen an eine Kommission passiere? Könnte dies nicht zurückgefordert werden, um die Rechnung zu verbessern?

Auf Nachfrage von Matthias Moser wird präzisiert, dass es sich um ein Darlehen an die Schwellenkommission handelt.

Antwort: Die Rückzahlung von Darlehen hat grundsätzlich nur Auswirkungen auf die Bilanz. Einzig eine allfällige Zinsdifferenz hätte Auswirkungen in der Erfolgsrechnung.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beschluss:

Gemäss Antrag des Gemeinderates werden

- a) die Steueranlage für die Gemeindesteuern unverändert auf 1.88 Einheiten belassen,
- b) die Liegenschaftssteuern unverändert auf 1,2 ‰ des Amtlichen Wertes belassen
- c) das Budget 2018, bestehend aus

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	3.644.300	CHF	3.330.200
Aufwandüberschuss			CHF	314.100
Allgemeiner Haushalt	CHF	3.280.800	CHF	2.998.200
Aufwandüberschuss			CHF	282.600
SF Wasserversorgung	CHF	55.700	CHF	43.700
Aufwandüberschuss			CHF	12.000
SF Abwasserentsorgung	CHF	144.100	CHF	126.900
Aufwandüberschuss			CHF	17.200
SF Abfall	CHF	82.900	CHF	78.000
Aufwandüberschuss			CHF	4.900
SF Fernwärme	CHF	80.800	CHF	83.400
Ertragsüberschuss	CHF	2.600		

einstimmig gutgeheissen.

282 1.461 Informationen

Orientierungen, Verschiedenes

Die Vorsitzende orientiert, dass Ernst Schläpfer aus gesundheitlichen Gründen auf Ende Jahr demissioniert hat.

Im Jubiläumsjahr 2018 sind während des ganzen Jahres Aktivitäten geplant.

Heinz Rindlisbacher hält fest, dass man weiss, warum die Versammlung in der Sport-Halle stattfindet. Bereits haben einige die Versammlung verlassen, das hat auch mit Demokratie zu tun. Er appelliert, in einer ruhigen Minute die heutige Versammlung zu reflektieren. Dies könnte auch eine heilende Wirkung haben.

H.U. Wermuth bemerkt, dass er kalt hatte. Er wünscht sich einen gewärmten Raum für das nächste Mal.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt werden, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit.

Ein spezieller Dank geht an die Gemeinderatsmitglieder, an die Verwaltung für Unterstützung und an die eigene Familie, speziell an den Ehemann Simon.

Renate Krayenbühl bedankt sich im Namen der Ratsmitglieder bei Kathrin für den grossen Einsatz und die Arbeit als Gemeindepräsidentin unserer Gemeinde.

Mit dem Zitat von Simon Gfeller zum neuen Jahr:

Scho wieder isch es Johr verbi!
Was wird is ds neue bringe?
Wird's nothaft oder glücklichhaft si,
Zum Briegge oder singe?

Mög's böser oder besser sy:
Der Muet nid la erchalte!
Mir wein is luege z schicke dry
U wein is tapfer halte!

Was ds Schicksal üs halt uferleit,
Tut nid eleini zelle,
Druuf ab chunt's wime d Burdi treit
U tut der Chifel stelle!

So gö mer früsch uf d Wanderschaft
Mit Hoffe u Vertroue
U bätte um gnue Seelecraft,
Für wacker düre z'houe,

wünscht die Vorsitzende allen eine gute Heimkehr, schöne und gesegnete Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 23.41 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Kathrin Scheidegger

Niklaus Meister